

Thüringer Landesangelfischereiverband e.V.

Stellungnahme zu den Diskussionen zum Vierteljahresfischereischein

Im Interesse der Thüringer Angelfischerei halten wir es für dringend erforderlich, uns etwas ausführlicher zum Vierteljahresfischereischein und der im Moment nicht immer sachlichen, oft auch verbandspolitisch geprägten Diskussion zu äußern.

Die aktuellen Regelungen zum Vierteljahresfischereischein sind das Ergebnis von Anhörungen und Gesprächen zwischen der Politik, dem zuständigen Fachministerium und den Verbänden der Thüringer Angel- und Berufsfischerei. Ein Kompromiss, welcher zeigt, wie wichtig ein einheitlicher Anglerverband in Thüringen wäre. Dennoch eröffnet die Entflechtung der restriktiven Regelungen im Thüringer Fischereirecht Chancen. Mit dem Vierteljahresfischereischein haben die Bürger einen leichteren Zugang zum Angeln in den Gewässern der Thüringer Angel- und Berufsfischerei. Erfahrungsgemäß fördert das unkomplizierte Heranführen an die Angelfischerei, neben dem Interesse zum Angeln, auch das Interesse für die Natur, speziell für unsere heimische Fischfauna und für saubere, fischreiche Gewässer.

Grundsätzlich sind die langjährigen Erfahrungen von Verbänden mit ähnlichen Regelungen, wie die des DAV Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., durchweg positiv. Behauptungen von Kritikern, die Fischbestände, besonders die geschützten Fischarten, würden geschädigt, haben sich nie bestätigt. Geangelt wird seit Jahrtausenden und mit der Handangel wurden Fischbestände noch nie vernichtet. Heute verhindern allein schon die gesetzlich und durch die Anglervereine selbst festgelegten Mindestmaße, Schonzeiten, Fangbegrenzungen und Schonstrecken Schäden am Fischbestand. Wenn, dann gefährden beispielsweise überhöhte Kormoranbestände, Abwassereinleitungen oder die Verbauung und die ungenügende Struktur unserer Fließgewässer die heimische Fischfauna. – Aber nicht die Handangel!

Warum insbesondere der Verband für Angeln und Naturschutz in Suhl (VANT), entgegen seiner eigenen Traditionen, massiv gegen den Vierteljahresfischereischein Politik macht, verwundert nicht wirklich. Der Thüringer Landesangelfischereiverband e.V. (TLAV) besitzt über 2.500 ha Pacht- und Eigentumsgewässer und hat sich zwischenzeitlich ein effizientes Vertriebsnetz mit über 100 Ausgabestellen geschaffen. Vergleichbares kann der VANT mit seinen untere 50 ha Verbandsgewässern nicht vorweisen. Dass der Präsident des VANT aktuell immer wieder den Tierschutz in den öffentlichen Medien als eines der wichtigsten Gegenargumente bemüht, ist nicht nur fachlich falsch, sondern auch schädlich für die Angelfischerei.

Übrigens, im Tierschutzgesetz finden wir dazu nichts. Selbst Tauben- oder Kaninchenhalter (hier handelt es sich um Warmblüter) benötigen keinen Sachkundenachweis für die Haltung oder das Töten der Tiere.

Zu Zeiten der DDR sind viele schon im Kindesalter eigenständig angeln gegangen. Hat dies den Fischbeständen geschadet? Oft sind es heute genau die Angler, welche sich am intensivsten in den Vereinen für den Schutz der Gewässer und der heimischen Fischfauna engagieren.

Außerdem sollten sich die Verbandsspitze des VANT daran erinnern, wie die meisten Angler nach der Wende den Sachkundenachweis anerkannt und ihren Fischereischein erhalten haben.

Der Großteil der Bürger, welche heute die 30 Stunden Ausbildung absolviert hat, sammelt seine ersten praktischen Erfahrungen beim Angeln erst nach erfolgreich bestandener Prüfung und dem Erwerb eines Fischerei- und Erlaubnisscheines.

Auch Aussagen, der Vierteljahresfischereischein wäre eine Gefahr für den Fischartenschutz, ja für die artschützende Ausübung des Angelns sind in der Praxis nicht haltbar. Wenn das Angeln, wie in den Verbandsgewässern des TLAV, auf eine Friedfischrute beschränkt wird, die Salmonidengewässer von der Beanglung ausgeschlossen sind und die gezielte Beanglung von Salmoniden sowie von Hecht und Zander in den sonstigen Gewässern nicht erlaubt ist, dann bleibt es schon praktisch die Ausnahme, dass ganzjährig geschützte Fischarten gefangen werden. Kleinfische als Köderfische zu angeln, macht übrigens für Inhaber eines Vierteljahresfischereischeines keinen Sinn, da Raubfischmontagen in den Verbandsgewässern des TLAV für diesen Personenkreis verboten sind.

Selbst wenn Vereine das Beangeln ihrer Salmonidengewässer für eine begrenzte Anzahl an „Gästen“ freigeben, ist es völlig realitätsfern zu behaupten, dass die geschützten Fischarten durch die Handangel in ihrer Existenz gefährdet werden. Übrigens, wer würde denn gezielt zum Beispiel auf Groppen, Bachneunaugen, Bitterlinge, Schlampeitzger oder neunstachelige Stichlinge angeln und diese Fischarten später verzehren?! - Wohl keiner.

Es ist schon bezeichnend, wenn die Verbandsführung des VANT seine Mitglieder auffordert, nicht in den Gewässern der Saalekaskade zu angeln. Das heißt, letztendlich keine Erlaubnisscheine vom TLAV zu kaufen. Geht es den Funktionären des VANT hier um Tier- und Fischartenschutz oder welche Ziele verfolgen sie damit wirklich?

Die Ausübung des Angelns mit einer Friedfischangel für Inhaber eines Vierteljahresfischereischeines steht ganz sicher nicht im Widerspruch zur Zielstellung der Anglerverbände und ihrer Vereine, unsere Natur und Umwelt, speziell die Thüringer Gewässer zu schützen sowie einen ausgewogenen, heimischen Fischbestand zu schaffen und zu erhalten. Wer sollte zukünftig diese wichtigen, gemeinnützigen Aufgaben in den Vereinen realisieren, wenn nicht die für die Angelfischerei interessierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Entgegen aller Kritiken wird über die Möglichkeit, mit der Friedfischangel die Gewässer erleben zu dürfen, bei vielen Bürgern ein lebenslanges Interesse für die Angelfischerei geweckt. Doch wer gern auf Hecht, Zander oder Forellen angeln möchte, der muss auch unserer Meinung nach, wie in der Vergangenheit, die 30 Stunden Ausbildung mit Fischerprüfung absolvieren und damit die entsprechende Sachkunde nachweisen. Interessenten für die Ausbildungslehrgänge können sich gern unter www.thueringer-fischerschule.de informieren bzw. sich für die Lehrgänge anmelden.

Im Moment stehen nicht alle Thüringer Anglerverbände und lokalen Angelvereine, insbesondere in nicht – touristisch geprägten Regionen, dem Vierteljahresfischereischein und einer ingeschränkten privatrechtlichen Erlaubnis offen gegenüber. Natürlich wird es auch zukünftig in Thüringen je nach Region eine unterschiedlich starke Nachfrage nach Vierteljahresfischereischeinen geben.

Wir sind uns sicher, dass sich die Diskussionen zum Vierteljahresfischereischein zunehmend versachlichen werden. Letztendlich hat es die organisierte Angelfischerei selbst in der Hand, was sie daraus macht.

Sicherlich wird die Einführung des Vierteljahresfischereischeines Anfangs immer wieder Fragen aufwerfen und kritische Diskussionen auslösen. Doch die positiven Erfahrungen in anderen Bundesländern mit ähnlichen Regelungen sprechen für sich. Dort, wo der Einstieg in die Angelfischerei erleichtert wurde,

- erhöhte sich die Anzahl der Bürger, welche an den Ausbildungskursen und der Fischerprüfung teilnahmen deutlich,
- es gab erstmals wieder eine Zunahme der Mitgliederzahlen in der organisierten, gemeinnützigen Angelfischerei,
- die Fischereiabgabe zur Förderung der Angelfischerei vervielfachte sich,
- die Einnahmen durch den Verkauf von Erlaubnisscheinen in der Berufs- und Angelfischerei stiegen spürbar,
- es gab keine Klagen durch Naturschutz- und Tierschutzverbände und
- keine Zunahme von Fischereivergehen.

Die Erleichterung des Einstiegs zum Angeln hat im Land Brandenburg in den letzten Jahren außerdem zu einem deutlichen Rückgang der Schwarzangler geführt. Einstige Schwarzangler haben verstärkt die Chance genutzt, ihr Hobby legalisiert auszuüben, so dass das Schwarzangeln selbst in den schwer zugänglichen Schutzgebieten spürbar zurückging. Somit wurde gleichzeitig ein positiver Effekt für den Naturschutz erzielt.

Viele Diskussionen sind in den Medien allein schon deshalb unnötig, da der Gesetzgeber die Verordnung so offen gestaltet hat, dass jeder Fischereiberechtigte und Fischereipächter, damit auch jeder Anglerverein, für sein Pachtgewässer selbst entscheiden kann, ob er Inhabern von Vierteljahresfischereischeinen überhaupt Angelkarten anbietet und wenn ja, zu welchen Bedingungen dieser Personenkreis an seinen Gewässern angeln darf. **Jeder Anglerverein ist hier völlig frei in seiner Entscheidung!**

Der Thüringer Landesangelfischereiverband e.V. bietet in seinen Ausgabestellen (**siehe unter www.angelkartenverkauf-thueringen.de**) seit dem **18. September 2010** für seine geeigneten Verbandsgewässer Erlaubnisscheine für Inhaber eines Vierteljahresfischereischeines an, auch wenn wohl erst ab Mai 2011 mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen ist. An der Saalekaskade sind der Bleilochstausee und die Hohenwartetalsperre für die Beanglung durch Inhaber eines Vierteljahresfischereischeines freigegeben.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen und
einem kräftigen Petri Heil



Dietrich Roese
Präsident

André Pleikies
Geschäftsführer